

Der Harz-Bote.

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Bote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (G. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schütler, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.



Abonnementspreis vierteljährlich 1 RM., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 RM. Inzerate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärtig 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 82.

Mittwoch, den 10. Oktober 1917

51. Jahrgang.

Amtliches

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

betr. Anmeldung von Spitzhirschkäse für den Verbrauchsgemeinen.
Gemäß § 8 der Verordnung über Kartoffelverwertung vom 17. 28. v. Mts. (Rechtsblatt vom 29. v. M.) wollen diejenigen Gemeinden, die mit der eigentl. Kartoffelernte zur Zeit des Bestandes für das Wirtschaftsjahr 1917/18 nicht reichlich an Rohstoffbedarf bedarf ist, spätestens aber bestimmt bis zum 15. Oktober d. J. hier anmelden.
Die Anmeldung hat nach dem untenstehenden Schema zu erfolgen.
Ilfeld, den 4. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

- Die Gesamt-Gente berechnet sich von insgesamt 10 Morgen (falls die Gente noch nicht beendet ist, dann Schätzung erfolgen) auf: Stk.
 - Die Gente kommen in Anspruch: Stk.
 - 20% der weiter 1 bezeichneten Menge für Schwund und für frische und angefaltete Kartoffeln: Stk.
 - h) für Kartoffelerzeuger 4 1/2 % für die Zeit vom 15. September 1917 bis dahin 1918: Stk.
 - (Hier werden für alle Erzeuger für den Bedarf der Gemeinde selbst 5 1/2 % für die Verlosung berechnet, also auch für diejenigen Erzeuger, die mit ihrem Bedarf aus der eigenen Gente nicht reichen. Dadurch erhält die Gemeinde eine Menge, weil für diese Erzeuger für den Rest des Wirtschaftsjahres der Bedarf von der Gemeinde nicht nach dem Satze von 5 1/2 % für, sondern nur nach § 8. berechnet wird.)
 - i) für Morgen Ackerland für 1918 à 10 Zentner: Stk.
 - j) für Brot-Zelluloseerzeuger zur Verstofflichung à 58 Pfund für die Zeit vom 1. 11. 1917 bis 31. 7. 1918: Stk.
 - k) für Häckseln zur Verstofflichung für die Zeit vom 1. 11. 1917 bis 31. 1. 1918: Stk.
 - l) Kartoffelverwertungsberechtigte einstell. Schwerverarbeiter für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 31. August 1918 mit einem Durchschnittssatze von 308 Pfund für die Zeit: Stk.
 - g) für Gefangene-Lager und dergl. (Für Volkshäuser kann bestimmungsgemäß eine besondere Zuweisung nicht erfolgen): Stk.
 - Zusammen II a bis g: Stk.
- III. Die Festmenge beträgt hiernach Stk., den 10. Oktober 1917.
Die Gemeindebehörde.

Kreis-Polizei-Verordnung.

betreffend die Abfertigung von Tierkadavern an die Abdecker Schilling in Nordhausen bezw. Oberricht in Wernigerode.
Auf Grund des § 1 und § 6 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888, sowie auf Grund des § 18 Absatz 1 der Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beteiligung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 erlasse ich, nachdem mit den Abdeckermeister Schilling in Nordhausen und Oberricht in Wernigerode ein Abkommen wegen Übernahme der unentgeltlichen Beseitigung der in Frage kommenden Kadaver getroffen ist, mit Zustimmung des Kreisaußenbüros für den Bezirk des Kreises Ilfeld folgende Polizeiverordnung.
§ 1. In Gemäßheit des § 5 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Beseitigung von Tierkadavern vom 29. Juni 1916 (Rechtl. Nr. 145 S. 631) sind alle Kadaver oder Kadaveranteile von Pferden, Gänzen, Masthühnern, Kanarienvögeln, Ferkeln, Schweinen, Schafen, Ziegen, Enten, Gänzen und Hühnern — ausgenommen Säugfelle, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen — an die Abdeckermeister Schilling in Nordhausen, aus dem vormaligen Amt Hohenstein die Kadaver, aus dem vormaligen Amt Elbingerode an die des Abdeckermeisters Oberricht in Wernigerode abzugeben, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beteiligung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird.
§ 2. Die Kadaver oder Kadaveranteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen auf die zur Abholung erforderlichen Wagen der gemäß § 1 zu benennenden Abdeckermeister abzugeben. Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver oder Kadaveranteile die erforderliche Hilfe zu leisten.
§ 3. In Verbindung mit der Bekanntmachung des Kreisaußenbüros über die Beseitigung von Tierkadavern, ist die Ge-

lege, in bezug auf das Reichsgesetz, betreffend die Beteiligung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Stellen anzuwenden, mit Gelddate bis zu 30 Mark an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Geldstrafe tritt, geändert.
§ 4. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Ilfeld, den 6. Oktober 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreis-Polizei-Verordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsverordnungen zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beteiligung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (Rechtl. S. 248) besonders bekannt:
1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken benutzte, Tötung und von jedem Fellen von Pferden, Gänzen, Masthühnern, Kanarienvögeln, Ferkeln des Abdeckermeisters, Schweinen, Schafen, Ziegen, Enten, Gänzen und Hühnern — ausgenommen Säugfelle, Schaf- und Ziegenlammern

§ 1. Die Kadaver oder Kadaveranteile von Säugfellen, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, entfallen der teilgeborenen, sowie von Hunden und Katzen, bei der Beseitigung, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckermeister spätestens am Tage nach dem Tode, der Tötung, der Zerlegung oder der Aufhäutung der Tiere an geeigneten Stellen vorchriftsmäßig zu verpacken (§ 3 Absatz 2 und § 3 der Ausführungsverordnungen).
§ 2. Die unentgeltlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaveranteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckermeister (§ 1 der Kreis-Polizei-Verordnung) oder bis zum Bestehen (§ 1 Absatz 2 dieser Bekanntmachung) dem dem Besitzer zu unterbreiten, daß sich mit ihnen nicht in Verbindung kommen kann.
§ 3. Die unentgeltlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaveranteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckermeister (§ 1 der Kreis-Polizei-Verordnung) oder bis zum Bestehen (§ 1 Absatz 2 dieser Bekanntmachung) dem dem Besitzer zu unterbreiten, daß sich mit ihnen nicht in Verbindung kommen kann.
§ 4. Zur Verwertung sind die nachstehenden Verordnungen (§ 1 Absatz 2 dieser Bekanntmachung) dem dem Besitzer zu unterbreiten. (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beteiligung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).
Ilfeld, den 6. Oktober 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

find als Schwerearbeiter jetzt auch anerkannt: Vollgehörte im vormaligen Kreisrat und Kreisräte, die den Schwerearbeitern zugehörigen Nebenmittlungsgrad haben; ferner auch diese Personen zugehören.
Im übrigen können die Aufgaben nur den regelmäßig für dergleichen schwerarbeitenden Personen gewährt werden.
Ilfeld, den 3. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

betr. Nachweisung über die erzeugten Milch- und Buttermengen.
Den Gemeindeführern gehen in den nächsten Tagen einige Formulare zur Nachweisung über die erzeugten Milch- und Buttermengen zu.
Satz meiner Verfügung vom 24. August d. J. No. 4980 S. 14 ist eine solche Nachweisung bis zum 10. eines jeden Monats hier einzubringen, an die pünktliche Einhaltung dieses Termins wird hiermit erinnert.
Ilfeld, den 5. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

Kreis Ilfeld.

Anweisung.

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917. (Rechts-Gesetzl. S. 607).
Schluß der Bekanntmachung.
§ 13. Die Jagd auf: die Amsel- und Empfangsstellen wird von den Kommunalbehörden ausgeübt. Die Jagd auf die Amsel- und Empfangsstellen in den Gebieten auf eine Kreiswildbahn übertragen werden, in der dem Allgemeinen Deutschen Jagdclubverein und dem Wildbündel eine entsprechende Beteiligung einzuweisen ist. Erfolgt keine Einweisung, ein höherer Kreiswildbündel, so hat der Kreisamtsleiter, wenn die Kreiswildbahn in dieser Hinsicht keine Einweisung übertragenen Aufgaben lösen zu übernehmen.
§ 14. Über den vorstehenden Anordnungen oder über den ausstehenden Stellen etwa weiter zu erlassende Bestimmungen werden, wird mit Befugnis bis zu einem Jahre und mit Höchstfrist bis zu 10000 RM. oder mit einer höherer Stelle befristet.
§ 15. Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die Inhabere Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterbrechung, ob es dem Täter gefehlt oder nicht. (§ 6 der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 (Rechtl. S. 607).
§ 16. Die Kreiswildbündel sind mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 10. September 1917.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Hagen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

von Eichen-Bothe.

Verpflichtlich.

Ilfeld, den 29. September 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Zur Abnahme von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer- und Kupferlegierungen (Messing, Bronze, Zinnblei, Zinn) werden weiterhin folgende Termine abgehalten:
a) am Freitag, den 12. Oktober 1917 nachmittags von 1 bis 4 Uhr in den Verkaufsstellen der Firma C. Weidlich u. Co. in Nordhausen für Abfertigungen aus dem Besitz des vormaligen Amtes Hohenstein.
b) am Freitag, den 19. Oktober 1917 vormittags von 9 bis 11 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Elbingerode für Abfertigungen aus dem vormaligen Amt Elbingerode.
In diesen Terminen werden auch Gegenstände aus Aluminium und Zinn abgenommen.
Im Interesse der Förderung der wirtschaftlichen Aufgaben wird um allezeit rechte Beteiligung an den Terminen dringend ermahnt. Die Dreißigjährigen wollen sich besonders anlegen lassen, in diesem Sinne auf die Bevölkerung einzuwirken.
Ilfeld, den 6. Oktober 1917.
Der Landrat.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Die Kommunalbehörden der Gefangenenlager Daniels und Soltan haben als Rohmittel für Gefangene neue Bahnmatten herangegeben.
Fortsetzung auf Seite 4.

Kein Schwanken und Ueberlegen

darf es geben! Jetzt gilt nur die Tat!
Wenn jeder einzelne — ausnahmslos — seine höchsten Kräfte anspannt, dann wird auch diese Kriegsanleihe den großen Erfolg haben, den sie haben muß.
Denn nicht mit Granaten allein kann der harte Endkampf ausgefochten werden; erst das erneute Zeichen unsrer ungebrochenen wirtschaftlichen Kraft wird den Ausschlag geben.
Nur so zwingen wir unsre Feinde zur Vernunft.

Darum zeichne!

unter 6 Wochen — hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode des betreffenden Tieres der gemäß § 1 Absatz 1 der vorstehenden Polizeiverordnung zuständigen Abdeckermeister Anzeige zu erstatten. Der Regierungskreferendar hat die Einhaltung der Anzeige an die Abdeckermeister an den Gemeindevorstand auf Grund des § 18 letzter Absatz der Ausführungsverordnungen anzuverleihen.
Die gleiche Angelegenheit hat, wer in Verletzung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, vor mit der Aufsicht über Vieh eines Viehbesizers beantragt ist, wer als Hirte oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Viehbesizern oder solches Vieh eines Viehbesizers, das sich seit mehr als 24 Stunden anstandslos der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Viehbesizers befindet, in Absatz hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremden Wirtschaftsbetrieben Tiere der Viehbesizer der betreffenden Viehbesitzer, Schillingen, Köppler oder Weidhändler.
Die Angelegenheit erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

betr. Ermittlung der Verlosungsberechtigten die mit Verfügung vom 27. v. Mts. S. Nr. 404 A. angeordnet.
Erhebungen über die in den einzelnen Gemeinden anfallenden Verlosungsberechtigten sind sofort abzugeben und das Ergebnis auf vorgeschriebenen Formulare bestimmt bis zum 6. d. Mts. hierher anzugeben. In diesem Bericht sind alle Personen, die in Betrieben arbeiten, welche unter die Berg- und Gewerbetreibenden fallen, außer Betracht zu lassen, da diese von den Herrn Berg- und Gewerbeschaftsämtern ermittelt und gelistet werden.
Ilfeld, den 3. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
J. B. Freund, Regierungskreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

betr. Brotzulagen.
Nach einem Erlaß des Kriegsernährungsamtes

Diese Marken haben Bezugsrecht und tragen:

- 1.) Aufdruck Garnen, Hochstempel Garnen oder "H."?
- 2.) Aufdruck "Sollten" Lochstempel "zu" Die Einlösung der Marken erfolgt bei den Ausschaltern von Kriegsgeldungen, welche die Marken wieder zur Zahlung verwenden.

Nur in Fällen, wo gütliche Marken im Verkehr oder dieselben stark abgenutzt sind, werden die Zahlungsmittel bei den Markenabteilungen der Kommandanturen eingelöst, deren Aufdruck sie tragen.

Es sind künftig nur diese Marken gültig. Von Kaufleuten, Sammlerwerbenden, Generalspreisen sind sie genau an den Markenabdruck und Hochstempel anzuordnen. Andere Zahlmarken sind nicht mehr in Zahlung zu nehmen.

Vom 1. November 1917 ab werden Zahlmarken alter Art nicht mehr eingelöst, dieselben sind sofort den Stellen zur Einlösung zuzuführen, deren Stempel sie tragen.

Die Gemeindebehörden haben für weitere Veröffentlichung in ihren Zeitungen Sorge zu tragen und sich auch des Bekanntwerdens in der Kreisleitung der bestirgten Geschäftsleute besonders angelegen sein zu lassen.

Elfeld, den 2. Oktober 1917.
Der Vorstehende des Kreisamtsauschusses.
 J. S. Freund, Regierungreferendar

Kreis Elfeld.
Meldungsmahnung.

Auf höhere Anordnung wird unsere Bekanntmachung 32 vom 1. 2. 1917 betr. die Höchstpreise für Schokolade mit Wirkung vom 15. Oktober 1917 außer Kraft gesetzt; dagegen tritt mit Wirkung vom gleichen Tage unsere Bekanntmachung 29 vom 25. November 1916, soweit sie Höchstpreise für Schokolade enthält, mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß ungelagerte Schokolade nicht mehr als 4 dreier Böhnen der 2. Güterklasse eingereicht werden, also einem Höchstpreis von 90 Wfr. für je 50 kg. Lebensbrotwert unterliegen.

Unsere Bekanntmachung 28 vom 2. November 1916 betr. Höchstpreise für Heißschanden bleibt in Kraft.

Dannover, den 1. Oktober 1917.
Hannoverscher Viehhändlerverband.
 Hofmann.

Veröffentlicht.
 Elfeld, den 4. Oktober 1917.
Der Vorstehende des Kreisamtsauschusses.
 J. S. Freund, Regierungreferendar.

Kreis Elfeld.
Meldungsmahnung.

Für den Kreis Elfeld sind folgende Höchstpreise für Obst und Gemüse festgesetzt worden.

Obst:	15,00 Wfr.	0,20 Wfr.
Weißkohl	6,50 "	0,09 "
Rotkohl	10,00 "	0,14 "
Spitzkohlrabi	9,50 "	0,13 "
Spitzkohlrabi	9,00 "	0,12 "
Knoblauch	16,00 "	0,24 "
Kartoffeln	13,00 "	0,18 "
Wurzeln	24,00 "	0,30 "

Kreis Elfeld.

1. Getreide	46,00 "	0,80 "
2. Getreide, sortiert	30,00 "	0,40 "
3. Schüttelgetreide	13,00 "	0,20 "
4. Getreide, unsortiert ohne	24,00 "	0,30 "

Kreis Elfeld.

1. Getreide	40,00 "	0,50 "
2. Getreide	25,00 "	0,30 "
3. Getreide, unsortiert	11,00 "	0,10 "
4. Getreide, unsortiert ohne Schale	6,00 "	0,80 "

Elfeld, den 29. September 1917.
Der Vorstehende des Kreisamtsauschusses.
 J. S. Freund, Regierungreferendar.

Kreis Elfeld.
Bekanntmachung.

betr. Anmeldung des Kreisamtsauschusses an Karloffeln.

Nachdem die Karloffeln zu einem großen Teile gerettet sind, wird es möglich sein, ihnen jetzt einen Wert über das Entgelt zu erhalten. Die Gemeindebehörden wollen daher sobald als möglich, spätestens aber bis zum 15. d. Mts. hiermit mitteilen, welche Ueberflüsse zu benutzten Karloffeln in der Gemeinde vorhanden sind. Zu der Berechnung ist das in der Bekanntmachung vom 4. d. Mts. betr. Anmeldung von Speisekarloffeln seitens der Kreisamtsauschüsse angeordnete Formular zu benutzen. (Hochst. Wfr. 30, vom 6. v. Mts.) Es müssen hiermit III. Teil der Bestimmungen der Ueberflüsse für Ueberflüsse- und Bedarfsamtsauschüsse zu verwenden.

Elfeld, den 8. Oktober 1917.
Der Vorstehende des Kreisamtsauschusses.
 J. S. Freund, Regierungreferendar.

Lokales
 und aus dem Harzgebiet

Elbingerode, den 10. Oktober 1917
Hindenburgfeier.

Die feierliche Veranstaltung, welche als Nachfeier von Hindenburgs 70. Geburtstag am Sonntag Abend hier gehalten wurde, gestaltete sich recht interessant und ergiebig. Sie setzte vom Anfang bis zum Ende einen so reichen und schönen Inhalt, daß wir sie mit Dank für den Festauschuss, der sie vorbereitet hatte, als einen erquicklichen Gewinn in der Gharzreise anrechnen können. Zur festlichsten Zeit kamen in sich in dem hübschen und feinen Saale des "Hotel Waldhof" die Festteilnehmer zu versammeln und zwar in 10 großer Zahl, daß der Saal fast nicht alle zu fassen vermochte, indem daß auch die Nebenräume sehr bald dicht besetzt waren. Entfesselt wurde nicht unsere Damenwelt bei der Feier recht abstrich vertreten, und so bot der voll besetzte Saalraum dem Auge ein sehr wohlgefälliges Bild dar. Die Feier wurde gegen 8 Uhr eröffnet von Herrn Bürgermeister Volkmann, der vom Rednerpult aus eine Ansprache an die Festbesammlungen richtete, in der er die Festgedächtnisse auf die Bedeutung der Feier hinwies, daß treue Gedächtnisse unserer Truppen an aller Fronten

preis und betonte, daß es nun auch für uns in der Heimat gelte, treu unsere Pflicht, die Pflicht des Durchhaltens zu erfüllen. Die Ansprache schloß mit einem begeistert aufgenommenen deutschen "Gott" auf den General-Feldmarschall von Hindenburg. Am Schluß waren wurde gemeinsam "Deutschland, Deutschland über alles" gesungen. Am Schluß des Abends wurden dann noch drei weitere Ansprachen gehalten, und zwar von Herrn Lehrer Wiffel, der den äußeren Zusammenhang des Festanlasses in eingehender Weise darstellte, von Herrn Pastor prim. Kretz, der die eigentliche groß angelegte, gedankte reiche und feierliche Festrede hielt, und von Herrn Direktor Gohel, der der sich über die Frage des Festanlasses in dem Saale vertrat, daß wir nicht einen Frieden um jeden Preis schließen dürfen, sondern nur einen solchen Frieden, der geeignet sei, dem deutschen Volke eine feste Grundlage für seine hohe Sicherheit und sein wirtschaftliches Wohlergehen zu sein. Alle Reden wurden von der Festversammlung mit großem Beifall aufgenommen. Inzwischen den Reden wurden dann wieder die gemeinsamen Lieder, deren Ergiebigkeit seitlich aussehende Gedächtnisse an alle Festteilnehmer verteilt worden waren, gesungen, und weiter ließ sich wiederholt der Kirchenchor mit höchst interessanten Gesangsleistungen hören. Herrn Lehrer Hartmann, der den Abend vorzüglich leitete, und Herrn Lehrer Wiffel, der die gemeinsamen Lieder am Klavier begleitete, ist für die Abhaltung noch besonderer Dank auszusprechen. Am Schluß der Festfeier ergab dann nochmals Herr Pastor prim. Kretz das Wort, um mitzutönen, daß demnächst wieder bei uns eine größere feierliche Veranstaltung stattfinden werde, die Reformations-200-Jubiläum sei. Alle Festteilnehmer wurden gebeten, sich an dem Sonntag-Abendessen anzuhalten, und auch die im nächsten Monat hierüber, wie die Hindenburgfeier. Damit hatte dann der Festabend, der für alle Teilnehmer eine schöne Erinnerung sein und bleiben wird, sein Ende erreicht.

— Feierngelegenheit schloß sich am Sonntag wieder an dem Sonntag-Abendessen an. Es galt dem Gedächtnis von zwei für das Vaterland gefallenen Söhnen unserer Stadt: Minister Otto Rühl und Ernst Vorchardt. Ihre vielen Andenken.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postbank.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir gestern morgen durch seinen Hauptmann die tiefertraurige Nachricht, dass am 1. d. Mts. unser herzenguter, hoffnungsvoller Sohn und lieber Bruder der

Kanonier
August Kohlrusch
 Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

in den schweren Kämpfen in Flandern im Alter von 21 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat und auf dem Soldatenfriedhofe zu . . . zur ewigen Ruhe bestattet ist.

Elbingerode, den 10. Oktober 1917.

Hugo Kohlrusch und Frau Auguste, geb. Hartmann,
 Rudolf Kohlrusch z. Zt. im Felde als Bruder.

Für die vielen Beweise der Teilnahme aus Anlass des Heimanges unseres lieben Sohnes, Bruders und Grosssohnes, besonders für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Groschupf sagen wir herzlichsten Dank.

Neuhütte, im Oktober 1917.

Familie Frensel,
Herrn Müller u. Frau.

Theater in Elbingerode.
 Sonntag, den 14. Oktober
Hotel Waldhof.
 Nachmittags 4 Uhr Kindervorstellung
Dorrrösschen.

Preise wie bekannt.
 Sperrpl. 60 Wfr., 1. Platz 50 Wfr., 2. Platz 30 Wfr., 3. Platz 20 Wfr.

Abends 8 1/2 Uhr.
Buschlied
 Volkstümlich mit Gesang in 6 Bildern.
 Spielleitung D. Ullger.
 Preise der Plätze.

Im Vorverkauf bei Herrn Feindorf Hotel Waldhof, Herrn Kohlrusch Sperrpl. 175 Wfr., 1. Platz 125 Wfr., 2. Platz 80 Wfr., 3. Platz 40 Wfr., 4. Platz 20 Wfr., 5. Platz 10 Wfr., 6. Platz 5 Wfr.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die **siebente Kriegsanleihe** wird bekanntgegeben daß die hiesige im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete siebente Kriegsanleihe gemindert werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen für die weitere Dauer des Krieges zu dem Vorzugszinsfuß von 5 1/2% gewährt. Zur Verpfändung eingetragene deutsche Kriegsanleihe wird mit 85% des Ausgabekurses von 98% befohlen. Die Reichsbankstellen in

Bleicherode, Ofterode und Sangerhausen

nehmen Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsaum oder auf dem Postwege zur Verfügung

Nordhausen, den 5. Oktober 1917.

Reichsbankstelle.
 Sauerbering. Hellwig.

Walter Hütther,
Elbingerode.
 Manufakturwaren • Modewaren • Konfektion

Schneiderei-Bedarfs-Artikel

sind noch in grosser Auswahl vorrätig. Ich führe hierin nur beste Qualitäten und bringe stets Tages-Neuheiten.

Entzückende Tüllstoffe

für Blusen, Kleider und Unterziehhosen, in weiss, creme, farbig und schwarz lieferbar, in vielen neuen Mustern.

Korsetts

bringe ich noch in bester Friedensware zu niedrigsten Preisen. Gutsitzende Formen, beste Stoffe und erstklassiges Federmaterial bilden die Vorzüge dieser Korsetts.

Kinderschürzen

sind noch in allen Grössen, vielen Mustern und guten Stoffen zu niedrigsten Preisen lieferbar.

Poln. Cidrorien empf. Ernst Lüders Nachf.	Sultaninen empfiehlt Ernst Lüders Nachf.	Netten für Feder-, Kinder-, Kälber-, Ziegen usw. bringe den Viehhältern in empfehlende Erinnerung E. Lüders Nachf.
Zitronen empfiehlt W. Kuthe.	Sahlemmkreide ist wieder eingetroffen bei Ernst Lüders Nachf.	Heringe in Brühe sind wieder eingetroffen bei W. Kuthe.